

Begründung

zur „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10“

Der Bebauungsplan Nr. 10 sah ursprünglich für die Flurstücke 88, 89, 90, 91, 156, 157 eine zweigeschossige Bebauung und für die Flurstücke 92, 94 und 95 eine eingeschossige Bauweise vor. Durch eine Änderung des Bebauungsplanes sind die Flurstücke 94 und 95 für eine zweigeschossige Bauweise vorgesehen. Irrtümlich wurde das Flurstück 92 hierbei nicht berücksichtigt. Um für das gesamte Plangebiet eine einheitliche Bebauung zu gewährleisten, soll auch das Flurstück 92 zweigeschossig bebaut werden.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 bleiben in bisheriger Form bestehen.